

Stadtgemeinde Spielberg  
Marktpassage 1/B1  
8724 Spielberg



Bürgerservice  
Telefon: 03512/75230-801  
E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at  
Sachbearbeiter: Sabrina Gruber

**Zeichen:** 730//2024

Spielberg, am 02.01.2024

**Betreff:** Jagdpachtauszahlung f. d. Jagdjahr 2024

## **Kundmachung**

Gem. § 21 Abs. 2 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird kundgetan, dass die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundbesitzer des Gemeindegebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke erfolgt.

Die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das Jagdjahr 2024 erfolgt vom

**02.04.2024 bis 10.05.2024**

während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr in der Amtskasse des Stadtamtes Spielberg, unter der Voraussetzung, dass eine Einwendung gegen den vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurf, welcher 4 Wochen hindurch und zwar vom

**15.01.2024 bis 12.02.2024**

im Zimmer Nr. 9 (1. Stock) des Stadtgemeindefamtes Spielberg zur Einsichtnahme aufliegt, nicht erhoben wird.

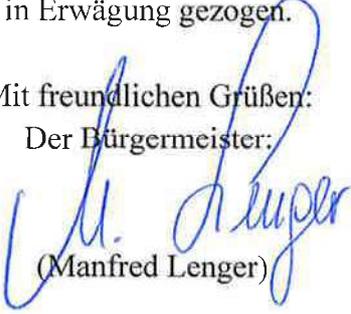
Während dieser Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Mit freundlichen Grüßen:  
Der Bürgermeister:

  
(Manfred Lenger)